



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Appenzell, 7. Juli 2022

### **Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. März 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes auf der Verordnungsstufe und weitere Ordnungsänderungen mit Inkrafttreten Anfang 2023 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### **1. Energieverordnung (EnV)**

Die Standeskommission begrüsst die zusätzlichen Vereinfachungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), weil sie den Zubau von (grösseren) Photovoltaikanlagen (PVA) begünstigt. Mit einem ausgedehnten «Parallelstromnetz» ist nicht zu rechnen, denn Leitungsführungen sind teuer und umso unattraktiver, je länger die Strecken ohne teilnehmende Grundstückeigentümerschaften sind. Und dank der pauschalisierten Abrechnung mit einem Abschlag von 20% bleibt die Mieter- und Pächterschaft vor zu hohen Preisen geschützt.

#### **2. Energieförderungsverordnung (EnFV)**

Die Standeskommission unterstützt die Vernehmlassungsantwort der Energiedirektorenkonferenz (EnDK). Sie begrüsst grundsätzlich die Weiterentwicklung und Verlängerung der Förderung für erneuerbare Energien. Bei der Photovoltaik wird aber vorgeschlagen, den Neigungswinkel, ab dem ein Bonus ausbezahlt wird, zu verkleinern. Bei den geplanten Auktionen für PVA ohne Eigenverbrauch sollten die Ziele und Rahmendaten der Ausschreibungen frühzeitig kommuniziert und die Auktionsschwelle zu Beginn höher als bei den vorgesehenen 150 kWp angesetzt sein. Die Teilnahmebedingungen und das Antragsverfahren sollten so unbürokratisch wie möglich gehalten werden. Die Standeskommission unterstützt die Einführung eines Anreizes für die volle Dachbelegung mit PV-Modulen. Es sollte jedoch im Vollzug möglichst einfach zu handhaben sein.

Bei der Gewährung von Investitionsbeiträgen für die Wasserkraft sollte ein Winterstromkriterium eingeführt werden, mit dem Anlagen, die einen angemessenen Anteil des Stroms im Winter erzeugen, bis zum Maximum der gesetzlichen Vorgabe gefördert werden können.

### **3. Energieeffizienzverordnung**

Die weitere Verschärfung für das Inverkehrbringen von Geräten wird begrüsst, da die ambitionierten Energie- und Klimaziele solche Energieeffizienzmassnahmen erfordern. Zusammen mit den vom UVEK kalkulierten, gesamthaften Stromeinsparungen im Umfang von zirka 1TWh bis 4TWh scheint der Eingriff im Sinne des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt. Die Energiemenge entspricht in etwa der durchschnittlichen Stromproduktion eines der kleineren Schweizer Kernkraftwerke und kann einen signifikanten Teil der produzierten Strommenge des weggefallenen KKW Mühleberg kompensieren.

### **4. Stromversorgungsverordnung und Verordnung über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich**

Wir verzichten auf eine Stellungnahme zu diesen Verordnungsanpassungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

#### ***Zur Kenntnis an:***

- Bau- und Umweltsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)